

## Inhalt



### Der Mut, nicht perfekt zu sein

**Statt eines Gießkannenansatzes setzt Linde auf ein „smartes“ Risk Assessment.**

Den richtigen Mittelweg zwischen einem überbordenden Compliance Risk Assessment und einem zu oberflächlichen Ansatz zu finden ist ein schwieriges Unterfangen. Der Münchener Linde-Konzern hat eine eigene Lösung entwickelt.



**„Keine Bedenken beim neuen Standard“**  
Dr. Wolfgang Stroh, Compliance Manager bei Rosenbauer, über die ON-Zertifizierung.



**Vorstoß für Unternehmensstrafrecht**  
NRW hat den langr angekündigten Entwurf für ein Unternehmensstrafrecht vorgelegt.

### Aufmacher

**2 Der Mut, nicht perfekt zu sein**

### Praxis

**3 „Ich hatte nie Bedenken beim neuen Standard“**

**4 Steckbrief Stadtwerke Frankfurt am Main: „Man muss nicht mit theoretischen Problemen anfangen“**

### International

**5 Nachholbedarf in Asien-Pazifik**

**5 Imtech will Steuern zurück**

**5 Kommentar**

### Recht und Unrecht

**6 Vorstoß für Unternehmensstrafrecht**

**6 Checkliste: Neues im Kartellrecht**

### Forschung

**7 Was Korruption die EU kostet**

**7 Veranstaltungen**

### Karriere

**8 Der Vielseitige: Portrait Dr. Wolfgang Herb, Daimler**

**8 Compliance-Beauftragter verlässt FIFA**

ANZEIGE

Professionelle Weiterbildung für Sie!



### Zertifizierungslehrgang Certified AML & Fraud Officer

Ausbildung zum Beauftragten für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen

9.–13. Dezember 2013 in München

5.–9. Mai 2014 in Frankfurt am Main



Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.geldwaesche-seminare.de](http://www.geldwaesche-seminare.de)

[www.forum-institut.de](http://www.forum-institut.de)



Linde setzt das Compliance Risk Assessment neu auf. Im nächsten Jahr kommt viel Arbeit auf die Compliance Officer zu.

## Der Mut, nicht perfekt zu sein

Statt eines Gießkannenansatzes setzt der Linde-Konzern auf ein „smarteres“ Risk Assessment.

Compliance-Management-Systeme sind heute selbst in mittelständischen Unternehmen gang und gäbe, Instrumente wie Richtlinien und Schulungsprogramme gehören zum Handwerk jeder Compliance-Abteilung. Aber: Was auf dem Papier so rund aussieht, ist oft von Anfang an nicht durchdacht. Immer wieder zeigen Studien, dass Unternehmen sich nicht bewusst sind, welche Risiken wirklich in ihrem Geschäftsbetrieb stecken. Stattdessen werden Programme aufgesetzt, um klassische Compliance-Risiken wie Korruption und Kartelle möglichst auszuschalten.

Diese Erfahrung hat Konstantin von Busekist in der Arbeit mit Unternehmen immer wieder gemacht: „Das Risk Assessment ist entweder nicht vorhanden oder beschränkt sich auf rudimentäre Maßnahmen, wie z.B. darauf, in einer Präsentation mögliche Risikofelder zusammenzutragen oder über einen rudimentären Fragebogen Risiken zu beurteilen. Da gehen viele Unternehmen immer noch viel zu oberflächlich heran und unterschätzen das rechtlich Notwendige“, findet der Partner der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft.

### Mit Fingerspitzengefühl

Den Blick auf die echten Compliance-Risiken zu schärfen, hat sich vor anderthalb Jahren auch die Compliance-Abteilung des Linde-Konzerns auf die Fahnen geschrieben. „Es gibt nicht DAS Korruptionsrisiko oder DAS Kartellrisiko“, sagt Maik Ebersoll, Head of Legal Operations bei Linde. „Solche Risiken müssen in iterativen Ursache-Wirkungs-Analysen auf einzelne Elemente heruntergebrochen werden, die gemessen werden können.“ Aber anstatt jede der mehr als 250 operativen Tochtergesellschaften in einem Mammutprozess

Interviews zu unterziehen, entschieden sich Ebersoll und Florian Stork, Associate Senior Counsel Compliance EMEA, für einen anderen Weg – ein gestuftes „Smart Risk Assessment“.

Zunächst filtert das Team die für Linde entscheidenden Einzelrisiken in den Bereichen Kartellrecht, Korruption, Datenschutz und Trade Compliance heraus. Dann wird auf Stufe 1 die Risikoexposition der einzelnen Töchter ermittelt. In die Bewertung fließen Indikatoren wie aufgedeckte Compliance-Verstöße, Makro-Einschätzungen wie der jährliche Corruption-Perceptions-Index von Transparency International oder der Marktanteil in einzelnen Geschäftsbereichen ein. Anschließend wird die

### » Es gibt nicht DAS Korruptionsrisiko oder DAS Kartellrisiko.«

Maik Ebersoll, Head of Legal Operations, Linde

Bewertung in zwei Dimensionen gesplittet: Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Compliance-Vorfall in den nächsten zwei bis drei Jahren auftritt, und wie groß wäre der potentielle Schaden?

Bei vergleichsweise hoher Risikoexposition einer Tochter heißt es dann: aktiv werden. Diese zweite Stufe steht allerdings erst 2014 an, erklärt Stork: „Dann führen unsere weltweit angesiedelten Compliance Officer klassische Interviews an den betroffenen Standorten.“ Danach entscheidet sich, mit welchen Maßnahmen die Risiken in den betroffenen Bereichen reduziert werden können – z.B. durch neue Prozesse im Compliance-Bereich. Anders als die erste Stufe erfordert die zweite Stufe viel Arbeit – die aber durch die Beschränkung auf die heiklen Fälle nicht ausufern soll.

Ebersoll rechnet damit, dass sich 50 bis 100 Einheiten im Jahr für die Stufe 2 qualifizieren könnten. Bei allen anderen werden im jeweiligen Jahr keine Extrakontrollen gemacht: „So ein fokussierter Ansatz ist sinnvoller, als nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen“, meint er. Das erfordere Fingerspitzengefühl, ergänzt Stork: „Aber wenn man die Stufe 1 gut justiert, findet man ein angemessenes Maß und kann mehr Ressourcen auf die Hochrisikobereiche werfen.“

### Was ist das richtige Maß?

Wie schwierig es ist, das Gleichgewicht zwischen einem zu oberflächlichen Screening auf der einen und überbordendem Aufwand auf der anderen Seite zu halten, weiß auch von Busekist: „Man kann gut zwei Tests zur Kontrolle des eigenen Vorgehens machen – an beiden Enden der Skala: Wenn eine Gesellschaft oder Aktivität als nicht hinreichend risikorelevant eingestuft wird, muss die Vorgehensweise zur Ergebnisfindung substantiiert genug gewesen sein, damit ein Dritter das Ergebnis plausibel nachvollziehen kann. Ergibt das Risk Assessment dagegen, dass eine Gesellschaft stark risikobehaftet ist, muss über das entsprechende Vorgehen auch das konkrete Risiko für diese Gesellschaft plausibel spezifiziert werden können.“

Wie gut sich das Raster bei Linde in der Praxis bewährt, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Aber Ebersoll und Stork sind zuversichtlich: „Wir wollen für den Konzern einen echten Mehrwert schaffen. Und wir sind gespannt, ob andere nachziehen. Den Ansatz kann man gut auf andere Unternehmen übertragen – abgesehen von den speziellen Risikoindikatoren bei Linde natürlich.“

## News

**GRC-Tools im Überblick**

Das Marktforschungsunternehmen Gartner hat seinen jährlichen „Magic Quadrant“ für Lösungen im Bereich Governance, Risk & Compliance veröffentlicht. Die Untersuchung kategorisiert 16 Lösungen und wird ergänzt durch Informationen zu den Stärken und Schwächen der verschiedenen Anbieter.

<http://www.gartner.com/>

**Compliance-Webinar**

Towards Maturity und SAI Global haben im Rahmen eines Webinars die Ergebnisse einer gemeinsam durchgeführten Compliance Benchmark-Studie zum Thema E-Learning-Programme mit Teilnehmern diskutiert. Eine Aufzeichnung des Webinars kann unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden:

<http://goo.gl/DMQqLk>

**„Ich hatte nie Bedenken beim neuen Standard“**

Dr. Wolfgang Stroh, Compliance Manager bei Rosenbauer, erklärt, warum das Unternehmen sich für die Zertifizierung nach der ON-Regel 192050 entschieden hat.

» Herr Dr. Stroh, Rosenbauer hat sich als erstes Unternehmen in Österreich nach der ON-Regel 192050 zertifizieren lassen und dafür auch Kritik einstecken müssen. Können Sie das nachvollziehen?

« Nein, das kann ich nicht. Die Kritik zielt ja darauf ab, dass die ON-Regel einen deutlich geringeren Umfang hat als beispielsweise der IDW PS 980. Natürlich ist sie kurz und bündig, enthält aber alle wesentlichen Punkte, um ein Compliance-Management-System zu beurteilen. Bei der Zertifizierung hängt zudem auch vieles von den Prüfern ab. Auch der umfangreichste Standard nützt nichts, wenn im gelebten System keine Substanz da ist. Unsere Auditoren wussten genau, wo die Knackpunkte liegen könnten, und sind dort in die Tiefe gegangen.

» Rosenbauer ist ja ein gebranntes Kind durch das Feuerwehkartell...

« In der Tat. Das hat bei uns auch den Ausschlag gegeben, eine Zertifizierung anzustreben.

Die Branche ist allgemein risikoreich, weil man sich im internationalen, regierungsnahen Umfeld bewegt. Nach dem Kartellfall wollten wir ein Zeichen setzen und haben einen Weg gesucht, um auf dem deutschen Markt wieder als zuverlässiger Geschäftspartner wahrgenommen zu werden. Am Anfang stand eine zunächst nur kartellrechtliche Zertifizierung, aber wir wollten eine umfassende externe Bestätigung.

» Haben Sie denn auch über den IDW PS 980 nachgedacht?

« Natürlich, ich habe mich mit deutschen Kollegen dazu ausgetauscht. Für ein kleines Unternehmen wie Rosenbauer mit 1.000 Mitarbeitern in der Muttergesellschaft klang die Option aber nicht sinnvoll. Da ist sehr viel Paperwork dabei, und man braucht eine lange Durchlaufzeit. Ich hatte außerdem engen Kontakt zur Arbeitsgruppe, die die ON-Regel entwickelt hat, und habe die Entstehung genau verfolgt.



**Dr. Wolfgang Stroh**  
ist Compliance  
Manager bei Rosenbauer  
International.

Da waren Juristen, Unternehmensvertreter, Sachverständige u. a. involviert. Deshalb hatte ich nie Bedenken bei der Entscheidung für unseren nationalen Standard.

» Bislang ist Rosenbauer aber das einzige Unternehmen mit dieser Zertifizierung.

« Das stimmt. Für uns wäre es wichtig, dass andere bald nachziehen – sonst verliert unsere Zertifizierung natürlich an Wert. Aber ich bin optimistisch. Seit wir diesen Schritt gemacht haben, sind wir nicht nur bei Ausschreibungen mehrfach darauf angesprochen worden, sondern es gab auch großes Interesse aus der Community. *san*

ANZEIGE

**COMFORMIS**

**COMPLIANCE AS A SERVICE.  
ORIENTIERUNG  
FÜR DEN MITTELSTAND.**

[www.comformis.de](http://www.comformis.de)

# Steckbrief: Stadtwerke Frankfurt am Main Holding



<b>Unternehmensname</b>	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)
<b>Mitarbeiterzahl</b>	ca. 100 Personen (+ ca. 150 Auszubildende)
<b>Name Compliance Manager</b>	Dipl.-Kfm. Uwe Poch
<b>Start Compliance</b>	Mai 2010
<b>Mitarbeiterzahl Compliance</b>	1 ¼ Personen
<b>Compliance-Struktur</b>	Eigenständige Abteilung mit Berichtslinie an Bereichsleiter Personal, Recht und zentraler Service, der in Personalunion auch Chief Compliance Officer ist. Bei Bedarf Einberufung eines Compliance Committees.
<b>Compliance-Aufgabenspektrum</b>	Begrenzung bzw. Vermeidung von Reputationsschäden und Haftungsrisiken, eigene compliancebezogene Befragungen bei den Organisationseinheiten, federführende Bearbeitung von Compliance-Vorgängen (z. B. Anschuldigungen), Unterstützung, Beratung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitern, Erstellung von Compliance-Berichten.
<b>Compliance-Instrumente</b>	Verhaltenskodex, Compliance-Richtlinie, Merkblatt zur Korruptionsprävention, Leitfaden zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen, bei Bedarf Durchführung von Schulungen, eingerichtete interne Hotline zur Beratung bzw. Meldung von Auffälligkeiten.
<b>Geschäftspartner-Compliance</b>	Überlegungen zur Integration von Compliance-Klauseln in AGB bzw. Vertragsbedingungen.
<b>Arbeitsschwerpunkte 2013</b>	Entwicklung eines Interviewbogens zur Identifikation von Compliance-Risiken sowie anschließender Bewertung und Erarbeitung einer Compliance-Risiko-Matrix; Unterstützung der Beteiligungsgesellschaften zum Aufbau von Compliance, bei Bedarf Erarbeitung weiterer Schulungsunterlagen und Durchführung.

## „Man muss nicht mit theoretischen Problemen anfangen“

Uwe Poch, Abteilungsleiter Compliance der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding, über seine Arbeit am Compliance-Risiko-Kataster.

» Herr Poch, Sie arbeiten gerade an einem Compliance-Risiko-Kataster. Was genau steckt hinter diesem Projekt?

« Ich möchte die Compliance-Risiken auf der Holdingebene bestandsmäßig weitestgehend vollständig auflisten. Dazu gehört, dass neben den bei der Stadtwerke Holding ausgewiesenen Funktionen alle Aufgabenprofile der Mitarbeiter genau beleuchtet werden – denn viele Mitarbeiter haben Aufgaben, die über ihre klassische

» Ihre Risikobeurteilung schließt damit also nicht nur die klassischen Compliance-Themen ein?

« Nein, ich möchte da weiter gehen. Natürlich spielen auch bei uns die typischen Themen wie Korruptionsprävention eine wichtige Rolle. Aber es gibt so viele weitere Bereiche, in denen es letztendlich auch um Compliance-Fragen geht, die aber meist außen vor bleiben. Nehmen Sie die ganzen technischen Themen: Was ist zum Beispiel, wenn die Notrufanlage im Aufzug nicht funktioniert? Wer kümmert sich aktiv um den Brandschutz? Wir sind ein kleines Unternehmen, da habe ich die Möglichkeit, genauer hinzuschauen und weiter in die Tiefe zu gehen. Am Ende soll für jede Funktion genau aufgeschlüsselt werden, welche Risiken existieren und wie hoch sie im einzelnen sind. Dann überprüfe ich, ob wir die Risiken mit den vorhandenen Compliance-Instrumenten zufriedenstellend minimieren können oder ob wir dafür neue Maßnahmen brauchen.

» Das klingt ziemlich aufwendig.

« Ja, das ist es in der Tat und ich habe mir bisher auch keine externe Unterstützung bei dem Projekt geholt. Aber gleichzeitig macht mir diese



Uwe Poch ist Abteilungsleiter Compliance bei der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding.

Arbeit auch unheimlich viel Spaß. Ich gehe da ganz unbefangen heran und probiere vieles aus. In einem großen Unternehmen ginge das natürlich nicht. Trotzdem glaube ich, dass es gar nicht verkehrt ist, sich vielen Themen erst einmal von der praktischen Seite her zu nähern und nicht mit den theoretisch denkbaren Problemen anzufangen.

» Stoßen Sie mit dem Ansatz auf Widerstand?

« Nein, wenn man manchmal vielleicht auch zu schnell vorprescht, schafft man damit trotzdem eine gute Diskussionsbasis mit den Fachbereichen. Das gibt den Impuls für einen weiteren Austausch und regt zum Nachdenken an. Und das ist, was ich erreichen möchte.

» Auch wenn man mal zu schnell vorprescht, schafft man so doch eine gute Diskussionsgrundlage mit den Fachbereichen.«

Funktion hinausgehen und in unterschiedlicher Hinsicht Compliance-relevant werden könnten. Beispielsweise kümmert sich unser Fahrer, der natürlich in erster Linie Fahrdienstleistungen wahrnimmt, auch um Fuhrparkmanagement und -abrechnungen. Da muss man ganz genau hinschauen.

Oktober 2013

## News

### Strafe für japanische Zulieferer

Die US-Kartellbehörde hat Strafen von insgesamt 740 Millionen Dollar gegen neun japanische Autozulieferer verhängt. Die Unternehmen hatten zugegeben, Preise für mehr als 30 Zubehöerteile abgesprochen zu haben, und einigten sich mit der Behörde nun auf einen Vergleich.

<http://www.justice.gov/opa/>

### Tschechien: Korruption im Fußball

Im tschechischen Fußball ist es in den vergangenen Jahren offenbar im großen Stil zu Wettbetrug und Spielmanipulationen gekommen. Spezialeinheiten der Polizei nahmen nach einer Razzia mehrere Dutzend Spieler fest.

<http://www.pragerzeitung.cz/>

### Apple unter Verdacht



Apple: Fragwürdige Klauseln?

Die französische Wettbewerbsbehörde prüft Geschäftspraktiken von Apple. Die Untersuchung soll klären, ob der US-Konzern französische Händler durch bestimmte Vertragsklauseln dazu angehalten hat, iPhones bevorzugt zu verkaufen und ihnen außerdem Mindestabnahmemengen auferlegt hat.

<http://online.wsj.com/news/>

### Lebenslang für Bo Xilai

Der frühere chinesische Spitzenpolitiker Bo Xilai ist wegen Korruption zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Er hatte die Vorwürfe während des Prozesses bestritten. Das Verfahren war nach Enthüllungen eines ehemaligen Vertrauten in Gang gekommen. In der Folge war Bos Frau Gu Kailai Mitte 2012 wegen Mordes an einem Geschäftsmann bereits zum Tod auf Bewährung verurteilt worden.

<http://www.faz.net/aktuell/>

## Nachholbedarf in Asien-Pazifik

Trotz Fortschritten in der Compliance-Arbeit hinken Unternehmen aus der Region immer noch hinterher.

Bei der Bekämpfung von Korruption hängen Unternehmen aus dem Raum Asien-Pazifik noch deutlich hinter Firmen aus anderen Teilen der Welt zurück. Wie die aktuelle Studie „Asia-Pacific Fraud Survey“ von EY zeigt, sind sich Firmen aus der Region der Gefahren durch Wirtschaftskriminalität zwar bewusst. Zudem gehören umfassende Compliance-Richtlinien in diesem Bereich in Unternehmen aus der Region mittlerweile ebenfalls zum Standard.

Bei der Umsetzung der selbstauferlegten Maßgaben hakt es allerdings oft noch: Nach eigener Einschätzung gelingt es fast der Hälfte der mehr als 600 befragten Unternehmen nicht, die

Vorgaben in der Praxis zufriedenstellend umzusetzen.

### Kleine Fortschritte

Zwar bescheinigen die Autoren den asiatisch-pazifischen Unternehmen für die letzten Jahren Fortschritte bei der Compliance-Arbeit, weisen aber darauf hin, dass Unternehmen aus Regionen wie Europa, dem Mittleren Osten, Indien und Afrika bei der Umsetzung ihrer

Vorgaben schon deutlich weiter sind. International tätige Unternehmen sollten sich dieser Tatsache bewusst sein, warnen die Verfasser.

Mehr Infos hier:

<http://www.ey.com/Publication/>



Compliance: Asien-Pazifik liegt in der Praxis zurück.

## Imtech will Steuern zurück

Nach dem jahrelangen Bilanzbetrug fordert Imtech Geld vom deutschen Fiskus zurück.

Durch falsche Angaben hat das Topmanagement des niederländischen Unternehmens Imtech jahrelang massiv den eigenen Umsatz und Gewinn aufgebläht, um höhere Boni einzustreichen. Das Unternehmen zahlte deshalb aber auch höhere Steuern. Die neue Führungsspitze fordert dieses Geld nun vom deutschen Fiskus zurück: 21,7 Millionen Euro will das Unternehmen von der Hamburger Staatskasse zurückerhalten. Das bestätigte ein Sprecher: „Solange kein rechtskräftiger Steuerbescheid vorliegt, haben wir wie jeder Steuerpflichtige die Möglichkeit, eine Änderung des Steuerbescheides zu beantragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Zahlenwerk durch eigene Einflüsse nicht korrekt war.“

### Gute Erfolgsaussichten

Was zunächst kurios anmutet, könnte in der Tat Erfolg haben: In Deutschland gibt es kein Unternehmensstrafrecht, sondern nur ein Personenstrafrecht

– betrogen hat dementsprechend im juristischen Sinne nicht das Unternehmen, sondern der Vorstand. Daher besteht grundsätzlich das Recht, die gezahlten Steuern zurückzuerhalten, wie auch ein Steuerrechtler gegenüber dieser Redaktion sagte: „Es wäre ja auch moralisch verwerflich, wenn der deutsche Staat am Betrug mitverdienen würde.“

### Nachweis erforderlich

Wenn Imtech nachweisen kann, dass der Gewinn künstlich hochgerechnet wurde, kann es diesen im Nachhinein nach unten korrigieren – und dann die zu viel gezahlten Ertragsteuern tatsächlich zurückerhalten. „Das gilt für jedes Jahr, für das noch kein bestandskräftiger Steuerbescheid vorliegt“, erklärt der Steuerexperte. Diesen Nachweis will Imtech nun erbringen und hat in einem Bericht an die Aktionäre bereits dargelegt, wie der Schaden von 370 Millionen Euro entstanden ist.

## Kommentar



Man könnte meinen, Datenpannen existierten nur noch im IT-Bereich. Erst vor gut einem Monat hatte die Telekom

für Wirbel gesorgt, als bekannt wurde, dass IT-Mitarbeiter Zugang zu sensiblen Mitarbeiterinformationen hatten. Aber nun muss Vodafone, ebenfalls erst kürzlich durch massenhaften Datenverlust negativ aufgefallen, eine dagegen fast mittelalterlich anmutende Datenpanne verdauen: In einem Partnergeschäft in Kaiserslautern hat offenbar eine Aushilfskraft die Papiertonne mit dem Behälter für entsorgte Dokumente verwechselt und sie an die Straße gestellt. Die war umgekippt, die Unterlagen fielen den Passanten vor die Füße. Der Bundesdatenschutzbeauftragte wurde umgehend informiert. Auch die analogen Gefahren sollte man also nicht unterschätzen.

### IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe, Frankfurter Allee 95, 60327 Frankfurt am Main  
E-Mail: [verlag@frankfurt-bm.com](mailto:verlag@frankfurt-bm.com)  
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl  
Geschäftsleitung: Bastian Frien

Redaktion: Dr. Sarah Nitsche (san; verantwortlich), Desiree Backhaus (deb)

Telefon: (069) 75 91-32 31, Telefax: (069) 75 91-32 24  
E-Mail: [sarah.nitsche@frankfurt-bm.com](mailto:sarah.nitsche@frankfurt-bm.com)

### Verantwortlich für Anzeigen

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance  
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95  
E-Mail: [dorothee.groove@frankfurt-bm.com](mailto:dorothee.groove@frankfurt-bm.com)

### Herausgeber: Boris Karkowski

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA, KPMG AG, SAI Global

### Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance

Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Gerhard Brey, Osram AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Dr. Birte Mössner, EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubes, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG; Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG; Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

### Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

### Layout

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2013.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

**Haftungsausschluss:** Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

deb

## News

### Bestechungsvorwürfe gegen Alcon

Die Novartis-Tochter Alcon soll in China systematisch Krankenhausärzte bestochen haben, damit diese Patienten für klinische Tests gewinnen. Einem entsprechenden Verdacht geht der Konzern nun nach. Insgesamt sollen Alcon-Mitarbeiter an mehr als 200 Ärzten Geld gezahlt haben, die geplante Studie habe aber nie stattgefunden.

<http://www.faz.net/>

### Razzia bei Zulieferern

Das Bundeskartellamt hat in einer bundesweiten Razzia Niederlassungen von mehreren Autozulieferern durchsuchen lassen. Die Behörde vermutet unzulässige Preis- und Kundenabsprachen zwischen den Unternehmen. Als einziges betroffenes Unternehmen hat Magna die Durchsuchung betätigt und eine Kooperation angekündigt.

<http://www.tagesschau.de/>

### Nachspiel für Schieszler

Für den früheren Telekom Austria-Vorstand Gernot Schieszler geht das juristische Nachspiel der „Telekom-Affäre“ weiter. Schieszler, der im Strafprozess als Kronzeuge auftrat, soll seinem ehemaligen Arbeitgeber Schadenersatz in Höhe von 2 Millionen Euro zahlen. Nach einer offenbar gescheiterten außergerichtlichen Einigung hat die TA nun Klage eingereicht.

<http://diepresse.com/home/>

### Prozess gegen DB-Mitarbeiter

Vor dem Frankfurter Landgericht müssen sich ein früherer Manager der Deutschen Bahn und ein Bauunternehmer wegen Korruption verantworten. Der Unternehmer soll den Bahn-Mitarbeiter für die bevorzugte Vergabe von Aufträgen bestochen haben und zudem der Deutschen Bahn über Scheinrechnungen einen Schaden von 8,6 Millionen Euro zugefügt haben.

<http://www.fr-online.de/>

# Vorstoß für Unternehmensstrafrecht

NRW hat den lange angekündigten Entwurf für ein Unternehmensstrafrecht vorgelegt.



Das nordrhein-westfälische Justizministerium wirbt nun in Berlin für seinen Gesetzesentwurf.

Jörg Wiegand/Wikicommons

Nordrhein-Westfalen hat nun die seit längerem angekündigte Initiative für ein bundesweites Unternehmensstrafrecht auf den Weg gebracht. Mitte September stellte NRW-Justizminister Thomas Kutschaty den Gesetzesentwurf vor.

Nach den Plänen der Landesregierung soll es künftig möglich sein, dass auch Unternehmen als Einheit für bestimmte Delikte wie Korruption, Steuerhinterziehung oder Produktpiraterie bestraft werden. Unternehmen würden dann Sanktionen wie Geldstrafen, der Ausschluss von öffentlichen

Vergaben oder Subventionen oder im schlimmsten Fall die erzwungene Auflösung drohen.

### Gegenwind aus der Wirtschaft

Verankert werden sollen die Vorschriften in einem eigenständigen neuen Gesetz – dem sogenannten „Verbandsgesetzstrafbuch“. Davon betroffen wären unter anderem juristische Personen, Vereine und nicht rechtsfähige Personengesellschaften sowie Rechtsnachfolger.

Bislang gibt es in Deutschland anders als in vielen anderen Staaten kein

formelles Unternehmensstrafrecht. Zwar sieht das Ordnungswidrigkeitenrecht eine Verbandsgeldbuße vor, diese Regelung geht der rot-grünen Regierung in NRW aber nicht weit genug. Das allgemeine Strafrecht kennt nur Vorschriften zur Bestrafung von natürlichen Personen. Die Mitarbeiter würden daher oft zu Bauernopfern gemacht, kritisierte Kutschaty. Zudem müssten auch ehrliche Unternehmer gegenüber Wettbewerbern, die auf unlautere Methoden zurückgreifen, geschützt werden.

Der Entwurf soll am 14. November auf der Justizministerkonferenz in Berlin präsentiert werden. Kutschaty erhofft sich Unterstützung von den Ländervertretern im Bundesrat. Von der CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen schlägt ihm allerdings jetzt schon Ablehnung entgegen: Das Vorhaben sei wirtschafts- und industriefeindlich, hieß es. Auch Interessenverbände kritisierten die Pläne deutlich. Die IHK NRW bezeichnete den Vorstoß als „überflüssig“.

san

## Checkliste: Neues im Kartellrecht

Was die wichtigsten Änderungen der GWB-Novelle für die Compliance-Abteilung bedeuten, erklärt Kartellrechtler Philipp Cotta von Beiten Burkhardt.

### ► Rechtsnachfolge beim Asset Deal:

„Vorher gab es eine Regelungslücke, die nun durch die 8. GWB-Novelle weitgehend geschlossen worden ist: Durch § 30 IIa OWiG haften auch Gesamtrechtsnachfolger, die z.B. ein Unternehmen durch eine Verschmelzung erworben haben, für kartellrechtliche Verstöße des Vorgängers bis zur Höhe des übernommenen Vermögens. Die Compliance-Abteilung muss deshalb durch eine effektive kartellrechtliche Due-Diligence-Prüfung sicherstellen, dass ihr Unternehmen keine Kartellbeteiligten übernimmt. Aber: Auf der anderen Seite sollte auch der Verkauf von Unternehmensteilen unbedingt ein kartellrechtliches Audit auslösen. Zwar hat



Philipp Cotta

der Verkäufer auch schon bisher für Kartellverstöße haftet. Da nun aber auch der Käufer haften kann, kann dieser auch einen Kronzeugenantrag stellen – der Verkäufer wird dann aber keinen Zugriff mehr auf die notwendigen Informationsträger (Mitarbeiter, Dokumente etc.) haben. Aus diesem Grund ist dieser Punkt bei der Vendor-Due-Diligence besonders zu berücksichtigen.“

### ► Auskunftspflicht bei Durchsuchungen:

„Bisher waren Unternehmen lediglich dazu verpflichtet, Durchsuchungen der Ermittlungsbehörden nicht zu behindern – im Übrigen durften sie alle Auskünfte verweigern. Dieses Auskunftsverweigerungsrecht für juristische Personen hat der Gesetzgeber nun eingeschränkt, sofern Informationen zum Gesamtumsatz des Unternehmens oder zum tatbezogenen Umsatz betroffen sind: Nach § 81a

GWB müssen Unternehmen Auskünfte geben und entsprechende Dokumente vorlegen, um der Behörde die geforderten Informationen zur Verfügung stellen zu können. Deshalb müssen Unternehmen jetzt überprüfen, ob ihre Richtlinien für das Verhalten bei Durchsuchungen und sonstigen Ermittlungen diesen Punkt beinhalten.“

### ► Geänderte Schwelle für marktbeherrschende Stellung:

„Die Schwelle für die Vermutung der Einzelmarktbeherrschung ist von 33,3 auf 40 Prozent angehoben worden. Diese Schwelle führen viele Unternehmen in ihrem Compliance-Management-System als einen Überwachungsindikator – wird sie überschritten, gelten besondere Verhaltenspflichten, die von der Compliance-Abteilung überwacht werden müssen. Hier darf die Compliance-Abteilung also ausnahmsweise die Schwelle heraufsetzen.“

san

## News

**Rice University: Frauen weniger korrupt?**

Frauen neigen weniger zu politischer Korruption als Männer, heißt es in einer neuen Veröffentlichung der Rice University. Demnach ist bei Frauen tendenziell nicht nur die Bereitschaft geringer, selbst korruptive Handlungen vorzunehmen, sondern sie tolerieren auch beobachtete Korruption von anderen seltener.

<http://jee3.web.rice.edu/>

**Compliance: Zankapfel bei M&A**

Compliance-Verstöße führen immer häufiger zu Post-M&A-Streitigkeiten. Das zeigt die „Post M&A Dispute Study 2013/2014“ von Alvarez & Marsal und Baker & McKenzie. Damit lösen sie die den Kaufpreis, Gewährleistungen und die Transaktionssicherheit als häufigste Streitpunkte ab.

<http://www.bakermckenzie>

## Was Korruption die EU kostet

Eine neue Studie zeigt, welche Beträge bei verschiedenen Arten öffentlicher Ausschreibungen durch Betrug verlorengehen.

**Anzahl der Korruptionsfälle in den ausgewählten Ländern**

	Angebots- absprachen	Bestechung	Interessen- konflikte	Bewusstes Missmanagement
Frankreich	6	3	5	1
Ungarn	9	2	4	0
Italien	12	3	4	0
Litauen	11	2	1	1
Niederlande	0	0	1	0
Polen	10	6	2	1
Rumänien	4	8	4	1
Spanien	5	11	1	1

Quelle: OLAF, PwC

Welche immensen Kosten Korruption bei öffentlichen Vergaben verschlingt, zeigt eine neue Studie im Auftrag des Amts Betrugsbekämpfung der EU (OLAF). Für die Untersuchung haben die Autoren in acht Mitgliedsstaaten (Frankreich, Ungarn, Italien, Litauen, Polen, Rumänien und die

Niederlande) für das Jahr 2010 jeweils fünf Sektoren unter die Lupe genommen: Road & Rail, Water & Waste, Urban/Utility Construction, Training sowie Research & Development.

Die Anzahl der beobachteten Fälle (siehe Grafik) und der durch Korruption verursachten Schäden variieren nicht nur regional, sondern auch innerhalb der untersuchten Sektoren stark: Für den Sektor Urban/Utility Construction errechnet die Studie direkte Kosten im

Bereich von 830 Millionen bis rund 1,14 Milliarden Euro. Die zweithöchste Summe fällt im Sektor Road & Rail an: Hier schlägt Korruption mit einem Betrag von knapp 500 Millionen bis etwa 750 Millionen Euro zu Buche. *san*

## Veranstaltungen

16.10., Bonn

■ **Fallstrick(e) Compliance**

5.11., Frankfurt (Oder)

■ **Compliance-Zertifizierung in D, A, CH**

5.11., Köln, und 7.11., Hamburg

■ **Workshop Compliance im Mittelstand**

19.11., Frankfurt am Main

■ **Initiativkreis Compliance Corporates**

10./11.12., München

■ **Basis Seminar Compliance**

ANZEIGE



## Begeistern Sie Ihre Mitarbeiter für Compliance-Schulungen!

**Whitepaper I** Erfahren Sie mehr darüber, wie Sie erfolgreiche Compliance-Trainingsprogramme erstellen und die erzielten Erfolge messen können. SAI Global Experten bieten Ihnen hierzu praktische Tipps.

Anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht Ihnen unser Whitepaper, wie Compliance-Training das Mitarbeiterverhalten positiv beeinflussen kann und sich die erzielten Erfolge effektiv messen und nachweisen lassen. Unsere Experten beleuchten unter anderem:

- > Die wachsende Bedeutung der Verhältnismäßigkeit
- > Warum Compliance-Training anders ist
- > Wissen, Einstellungen und Verhalten - die drei Säulen effektiver Compliance-Schulungen
- > Programm-Features und didaktische Ansätze, die funktionieren
- > Aussagekräftige Prüfungen für die Bewertung des Erfolges von Compliance-Schulungen

### ►► [Zum Whitepaper-Download](#)



## News

### Neuer Compliance-Chef bei Ferrostaal



Dr. Michael Bütter (Bild) übernimmt in der Geschäftsführung von

Ferrostaal ab dem 1. November die Leitung der Ressorts Recht, Compliance und M&A. Er kommt von der Deutschen Annington, wo er Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel war.

### Kolmsee verlässt SKW-Vorstand

Ines Kolmsee verlässt Ende März 2014 den Vorstand der SKW Stahl-Metallurgie Holding. Kolmsee leitete ab 2004 die Muttergesellschaft des SKW Metallurgie-Konzerns in Alleinverantwortung, 2006 wurde sie nach der Umwandlung in eine AG CEO. In dieser Funktion verantwortet sie seitdem auch die Bereiche Interne Revision, Risikomanagement und Recht.

### Wechsel in der Kodex-Kommission



Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance

hat mit der Ernennung von Manfred Gentz zum Nachfolger von Klaus-Peter Müller weitere neue Mitglieder ernannt: Neben Telekom-Compliance-Vorstand Thomas Kremer (Bild) sind Joachim Faber, Aufsichtsratschef der Deutschen Börse, sowie Jenoptik-CEO Michael Martin in das Gremium eingezogen.

### Ignatzi neu bei IKB Leasing

Dr. Thomas Ignatzi (48) ist seit September als neuer Geschäftsführer der IKB Leasing für die Bereiche internationale Refinanzierung, Recht und Compliance verantwortlich. Zuvor arbeitete er unter anderem für die HSH Nordbank.

## Der Vielseitige

Chief Compliance Officer Dr. Wolfgang Herb hat bei Daimler in 25 Jahren alle Facetten des Rechtsbereichs kennengelernt.

In diesem Jahr hat Wolfgang Herb (58) bei Daimler sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Dass er bei dem Stuttgarter Autokonzern eine steile Karriere im Rechtsbereich machen würde, ist am Anfang seines beruflichen Werdegangs allerdings ganz und gar nicht absehbar. Herb, der aus Rottweil stammt, studiert zunächst Verwaltungswissenschaften und arbeitet als Diplom-Verwaltungswirt ein Jahr lang als Leiter der Stadtkasse Metzingen. Dort wird ihm klar, dass er alle Facetten der Juristerei kennenlernen möchte – über sein tägliches Brot, das Öffentliche Recht, hinaus.

Vom sicheren Job in der Verwaltung wagt er den Neustart im Tübinger Studentenleben. Nach Jurastudium und Promotion winkt der Jobeinstieg bei Daimler. Herb reizt die Arbeit in einem Unternehmen – und der Standort: „Ich wollte gerne in der Region bleiben“, sagt er. 1988 fängt er in der Rechtsabteilung von Daimler an.

### Über den Tellerrand

Bei dem Autobauer bekommt er in den folgenden Jahren die Möglichkeit, sich in vielen – nicht nur juristischen – Bereichen zu profilieren. Inhaltlich anfangs im gewerblichen Rechtsschutz zu Hause, übernimmt er 1989 zusätzlich Verantwortung für die rechtlichen Aspekte der Themen Motorsport und Sponsoring. Als Daimler mit Chrysler fusioniert, lockt Herb ein Zwischenstopp in die USA: „Ich habe die Chance bekommen, als erster Mitarbeiter aus dem Daimler-Rechtsbereich für ein paar Monate nach Detroit zu gehen und dort die Zusammenarbeit



Dr. Wolfgang Herb will seinen Mitarbeitern Vorbild sein.

mit den Juristen von Chrysler aufzubauen und zu koordinieren. Das hat mir sehr viel Spaß gemacht.“

Zurück in Deutschland, warten auf den Juristen, der 2000 zum Associate General Counsel aufsteigt, weitere Herausforderungen: Er betreut den Einkauf juristisch, leitet später als General Counsel EMEA die Bereiche Recht EMEA & Daimler Trucks. Dazu kommen viele organisatorische Aufgaben – darunter die Budgetsteuerung und der Aufbau des weltweiten Netzwerkes der Daimler-Inhouse-Juristen.

Nach mehr als 20 Jahren im Konzern hat Herb Expertise auf vielen Gebieten des Rechtsbereichs gesammelt – und oft an Schnittstellen zum neu aufkommenden Thema „Compliance“ gearbeitet. Bereits 2006 beginnt Daimler mit dem Aufbau der weltweiten Compliance-Organisation. Herb trägt als Schnittstelle im Rechtsbereich ab 2009 für zwei Jahre die Verantwortung innerhalb vom EMEA dafür, dass die Vorgaben aus Stuttgart bei den

Auslandstöchtern umgesetzt werden. Denn der Konzern ist ein gebranntes Kind, die große Korruptionsaffäre um DaimlerChrysler und ihre Aufarbeitung gemeinsam mit den US-Behörden verlangen eine gut gemanagte, wasserdichte Organisation. Daimler möchte weg von den negativen Schlagzeilen und zum Vorreiter in Sachen Compliance werden.

### Noch viel zu tun

Von den Erfahrungen aus der Zeit des Settlements 2010 profitiert der Compliance-Bereich bei Daimler immer noch, wie Herb, seit April Leiter des Bereichs Group Compliance und Group CCO, beschreibt: „Das Monitoring hat uns einen guten Aufsatzpunkt für unsere weitere Arbeit gegeben.“ Und obwohl der ehemalige Compliance-Monitor Louis Freeh dem CMS von Daimler mittlerweile einen „Goldstandard“ bescheinigt hat, wie Herb stolz betont, gibt es noch viel zu tun. Gerade arbeitet der Konzern daran, in elf Sprachen weltweit ein neues webbasiertes Compliance-Training für Mitarbeiter auszurollen und die vorhandenen Prozesse noch effizienter und effektiver zu gestalten.

Aber auch der Compliance-Chef selbst betont seine Vorbildfunktion: „Ich kann nicht von meinen Mitarbeitern integres Verhalten erwarten, wenn ich das nicht selbst vorlebe.“ Das tut er zum Beispiel als Vorsitzender einer Bürgerstiftung an seinem Wohnort, die soziale Projekte finanziert – in den Vordergrund rücken möchte der sonst so kommunikative Herb dies aber lieber nicht. *san*

## Compliance-Beauftragter verlässt FIFA

Der Kriminologe Mark Pieth gibt sein Amt als FIFA-Korruptionsexperte auf.

Mark Pieth (Foto) legt sein Amt als Korruptionsexperte der FIFA nieder. Der Schweizer Strafrechtsprofessor gibt zum Jahresende seine Tätigkeit als unabhängiger Compliance-Beauftragter auf, seine Beraterkommission Basel Institute of Governance (IGC) steht der FIFA ab



Pieth, dessen Unabhängigkeit wegen Honoraren für Gutachten zwischen-

diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Er habe sich in einer Geburtshelferrolle gesehen, nun seien in der FIFA aber unabhängige und funktionsfähige Governance-Strukturen gepflanzt worden, begründete

zeitlich angezweifelt worden war, gegenüber der F.A.Z. seinen Rückzug.

Bei der FIFA hatte Pieth keinen leichten Job: Anfang dieses Jahres hatte er Funktionären vorgeworfen, einer Neuausrichtung der FIFA bewusst im Weg zu stehen, seine Arbeit litt außerdem unter dem Machtkampf zwischen FIFA-Boss Sepp Blatter und UEFA-Chef Michel Platini. *san*